



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 17. FEBRUAR 2023

NR. 7

SEITEN 229–270



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2042 Ex. (WEMF 2022)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Gesetzgebung

Kanton

- 262 Beschluss über den Beitritt
des Kantons Uri zur Inter-
kantonalen Vereinbarung über
die kantonalen Beiträge an die
Spitäler zur Finanzierung der
ärztlichen Weiterbildung und
deren Ausgleich unter den
Kantonen (Weiterbildungsfinan-
zierungsvereinbarung WfV)
- 269 Verordnung über das Kantons-
spital Uri (KSUV); Änderung
- 270 Kreditbeschluss für den
Neubau Fussgängertunnel
und Sicherungsmassnahmen
Harderband, Weg der
Schweiz, in der Gemeinde
Seedorf (Ortsteil Bauen)

Landrat

Aus den Verhandlungen des Landrats

Session vom 8. Februar 2023 in Altdorf

Vorsitz:

Landratspräsidentin Cornelia Gamma, Schattdorf

1. Vereidigung von Mitgliedern des Landrats
 - 1.1 Tobias Gisler, Bürglen, und Ivo Schilling, Altdorf, schwören als Mitglieder des Landrats den Eid.
2. Personelle Wechsel bei landrätlichen Kommissionen
 - Kurt Gisler, Altdorf, wird als Mitglied der Staatspolitischen Kommission gewählt (bisher Vizepräsident der Volkswirtschaftskommission).
 - Mathias Zraggen, Erstfeld, wird als Vizepräsident der Volkswirtschaftskommission gewählt (bisher Mitglied der Volkswirtschaftskommission).
 - Tobias Gisler, Bürglen, wird als Mitglied der Volkswirtschaftskommission gewählt.
3. Wahlen
 - 3.1 Als stellvertretende Jugendanwältin des Kantons Uri ab 1. März 2023 und bis zur allfälligen Integration der Jugendanwaltschaft in die Staatsanwaltschaft wird gewählt: MLaw Bianca Bulgheroni, 1992, wohnhaft in Altdorf.
4. Sachgeschäfte
 - 4.1 Die Änderung der Verordnung über das Kantonsspital Uri wird beschlossen. Gleichzeitig wird die Motion Céline Huber, Altdorf, zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages durch das Kantonsspital Uri als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.
 - 4.2 Der Beschluss über den Beitritt des Kantons Uri zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV) vom 20. November 2014 wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
 - 4.3 Der Kreditbeschluss für den Neubau Fussgängertunnel und Sicherungsmassnahmen Harderband, Weg der Schweiz, in der Gemeinde Seedorf (Ortsteil Bauen) (neue Ausgaben in der Höhe von brutto 1 680 000 Franken) wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt. Gleichzeitig wird die Motion Anton Infanger, Bauen, zum Weg der Schweiz als materiell erledigt abgeschrieben.

5. Parlamentarische Vorstösse

5.1 Neue parlamentarische Vorstösse

- Motion Marco Roeleven, Altdorf, zum «Kantonsbahnhof Uri» zur Verbesserung des Zugangs zu den Perrons für Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- Motion Ludwig Loretz, Andermatt, zur Einreichung einer Standesinitiative zum Verkehrsregime Gotthardtransitstrassenverkehr
- Postulat André Hafner, Seelisberg, zum Erarbeiten eines Kantonalen Leitbildes und Strategie für den Urner Tourismus
- Interpellation Martin Huser, Unterschächen, zu Italienisch – ein Auslaufmodell?
- Interpellation Samuel Bissig, Schattdorf, zur Einkommenssteuerpflicht von natürlichen Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen

Diese Vorstösse gehen an den Regierungsrat zur Beantwortung.

6. Fragestunde

Die jeweils zuständigen Regierungsmitglieder beantworten zwei Fragen.

Altdorf, 13. Februar 2023

Für das Kurzprotokoll:

Kristin Arnold Thalmann, Ratssekretärin

Ausfall der Landratssession

Die Ratsleitung hat beschlossen, die Landratssession vom 22. März 2023 aufgrund der geringen Geschäftslast ausfallen zu lassen.

Altdorf, 17. Februar 2023

Im Auftrag der Ratsleitung

Kristin Arnold Thalmann, Ratssekretärin

Regierungsrat

Beschluss

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf den Güterstrassen der Wegbaugenossenschaft Acherberg, Gemeinde Bürglen; Ernennung Kontrollorgane

In seiner Sitzung vom 7. Februar 2023 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Josef Schuler, geboren am 17. Juni 1958, Bürglen, Martin Arnold, geboren am 3. August 1969, Bürglen, und Beat Brand, geboren am 30. November 1983, Bürglen, werden ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf den Güterstrassen der Wegbaugenossenschaft Acherberg, Gemeinde Bürglen, Ordnungsbussen zu erheben.
2. Die Kantonspolizei wird beauftragt, die Ermächtigten über ihre Aufgaben zu instruieren.
3. Die Wegbaugenossenschaft Acherberg wird ersucht, die Ermächtigten von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Altdorf, 17. Februar 2023

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Direktionen

Finanzdirektion

Versand und Einreichfrist Steuererklärung 2022 juristische Personen

Aktuell werden vom Amt für Steuern die Steuererklärungen 2022 für die juristischen Personen verschickt. Die Einreichfrist ist der 31. Juli 2023. Steuerpflichtige juristische Personen, die keine Steuererklärung erhalten, müssen diese beim Amt für Steuern, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf, verlangen.

Gesuche um Fristerstreckung sind vor dem Ablauf der Einreichfrist online über <http://www.ur.ch/steuern-jp> oder schriftlich an das Amt für Steuern, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf, zu richten.

Altdorf, 17. Februar 2023

Amt für Steuern

Sicherheitsdirektion

Anmeldung Jagdlehrgang 2023/2024

Gemäss Artikel 4 und Artikel 5 Absatz 1 Reglement vom 26. Juni 1995 (Stand 15. Juni 2019) über den Jagdlehrgang und die Jägerprüfung (RB 40.3152) wird der Jagdlehrgang 2023/2024 zur Anmeldung ausgeschrieben.

Die Anmeldung ist schriftlich bei der Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf, bis spätestens 10. März 2023 einzureichen. Gleichzeitig ist eine schriftliche Bestätigung zu erbringen (mit entsprechender Unterschrift auf dem Anmeldeformular), dass keine Ausschlussgründe der Jagdberechtigung gemäss Artikel 3 Jagdverordnung vorliegen. Es gilt das Wohnsitzprinzip, d.h., dass Jagdlehrgang und Jägerprüfung im Wohnsitzkanton absolviert werden müssen. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Der Zeitplan bzw. das Programm des Jagdlehrganges 2023/2024 liegt bei der Standeskanzlei auf. Alle Informationen und die notwendigen Formulare für die Anmeldung können auf der Homepage www.ur.ch (Suchbegriff «Jagdlehrgang») abgefragt resp. ausgedruckt werden. Die Bewerber/innen haben sich bei der Anmeldung anhand des Programmes selber zu vergewissern, ob sie die festgesetzten Termine einhalten können. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ausweichdaten.

Die Gebühr für den Lehrgang beträgt Fr. 500.–. Die Kosten für die Jagdlehrgangsunterlagen betragen Fr. 100.–.

Melden sich weniger als 10 Kandidat/innen, wird der Lehrgang nicht durchgeführt. Melden sich mehr als 20 Kandidat/innen, werden ältere Kandidat/innen und Kandidat/innen mit Wohnsitz im Kanton Uri prioritär berücksichtigt.

Altdorf, 17. Februar 2023

Amt für Forst und Jagd

Anmeldung Jägerprüfung 2023

Gemäss Artikel 4 und Artikel 12 Absatz 1 und 2 Reglement vom 26. Juni 1995 (Stand 15. Juni 2019) über den Jagdlehrgang und die Jägerprüfung (RB 40.3152) wird die Anmeldung zur Jägerprüfung vom 15. April 2023 ausgeschrieben. An diesem Tag finden die schriftliche Prüfung und der jagdliche Parcours statt.

Die Anmeldung ist bis spätestens 3. März 2023 beim Amt für Forst und Jagd einzureichen.

Als angemeldet gilt, wer das Leistungsheft beim Amt für Forst und Jagd eingereicht und dem Amt für Finanzen auf Konto 2645.4210.01 die erforderliche Prüfungsgebühr bezahlt hat. Die Gebühr für die Prüfung (Parcours und schriftliche Prüfung) beträgt Fr. 100.–. Die Gebühr für die Wiederholung einer Prüfung (Parcours oder schriftliche Prüfung) beträgt ebenfalls Fr. 100.–.

Zur Jägerprüfung ist zugelassen, wer den Jagdlehrgang und die damit verbundenen Auflagen erfüllt hat.

Die angemeldeten Kandidat/innen werden schriftlich zur Jägerprüfung aufgeboten.

Altdorf, 17. Februar 2023

Amt für Forst und Jagd

Volkswirtschaftsdirektion

Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgende Ausnahmegewilligung:

Möbel Bär AG, Altdorf

Öffnungszeit:	Sonntag, 19. März 2023	10.00 bis 17.00 Uhr
	Sonntag, 26. März 2023	10.00 bis 17.00 Uhr

Altdorf, 17. Februar 2023

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Gemeinden

Anordnung amtliche Liquidation

Der Gemeinderat Schattdorf hat mit Beschluss vom 31. Januar 2023 im Nachlass des Aschwanden Josef sel., gestorben am 3. Juni 2022, wohnhaft gewesen in Thailand, die amtliche Liquidation angeordnet (Artikel 595 Absatz 1 ZGB). Als Erbschaftsverwalter wurde Rechtsanwalt und Notar Bomatter Ralph, Altdorf, mit der amtlichen Liquidation beauftragt.

Schattdorf, 17. Februar 2023

Gemeinderat Schattdorf

Erbenaufruf

Am 29. Dezember 2022 starb in 6373 Ennetbürgen NW Ilse Brigitte Binder, geboren am 24. November 1936, deutsche Staatsangehörige, ledig, Sohn des Binder Hans Heinrich und der Binder geb. Wegeli Ilse, wohnhaft gewesen in 6377 Seelisberg, Dorfstrasse 63.

Die Erben sind der Behörde nicht bekannt. Personen, die als gesetzliche Erben Anspruch am Nachlass von Ilse Brigitte Binder geltend machen wollen, werden hiermit unter Nachweis auf Artikel 555 ZGB aufgefordert, sich innert Jahresfrist beim Gemeinderat Seelisberg zu melden und sich über ihre Erbberechtigung auszuweisen.

Seelisberg, 17. Februar 2023

Gemeinderat Seelisberg

Korporationen

Korporation Uri

Einberufung

Die Mitglieder des Korporationsrates Uri werden auf Freitag, 3. März 2023, 8.30 Uhr, ins Rathaus Altdorf einberufen zur Behandlung folgender

Geschäfte

1. Orientierungen
2. Gesetze und Verordnungen
 - 2.1 Teilrevision der Verordnung über das Baurecht auf Allmend

3. Geschäfte Korporationsgemeinde
 - 3.1 Wahlen Ratsausschuss auf 2 Jahre
 - 3.1.1 Korporationspräsident
 - 3.1.2 Korporationsvizepräsident
 - 3.1.3 Korporationsverwalter
 - 3.2 Gesetz über den Viehautrieb und die Sömmerung, Revision von Artikel 3
4. Alpwirtschaft
 - 4.1 Zusammenlegung der beiden Oberstäfel Wannelen und Nideralp zu einem Oberstafel
5. Kreditbegehren
 - 5.1 Fr. 360 000.– für Fenstersanierung Kulturkloster Altdorf
6. Parlamentarische Vorstösse
 - 6.1 Beantwortung Postulat Truttmann Peter, Seelisberg; «Gründung einer Kommission zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung»
7. Fragerunde

Altdorf, 17. Februar 2023

Im Auftrag des Engeren Rates
Der Korporationsschreiber:
Pius Zraggen

Weitere Behörden und Einrichtungen

Schulen

Maturitätsprüfungen

Maturitätsprüfungen an der Kantonalen Mittelschule Uri

Für die Urner Mittelschule sind die Prüfungstage für die Maturitätsprüfungen 2023 wie folgt angesetzt:

1. Die schriftlichen Maturitätsprüfungen

Montag, 22. Mai 2023	Deutsch
Dienstag, 23. Mai 2023	Englisch
Mittwoch, 24. Mai 2023	Französisch
Donnerstag, 25. Mai 2023	Mathematik
Freitag, 26. Mai 2023	Schwerpunktfächer

2. Die mündlichen Maturitätsprüfungen

Montag, 19. Juni 2023

Dienstag, 20. Juni 2023

Mittwoch, 21. Juni 2023

3. Maturafeier

Die Verkündigung der Promotion und die Verabschiedung der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiums finden am Freitag, 23. Juni 2023, 17.00 Uhr, im Theater Uri in Altdorf statt.

4. Anmeldung Maturitätsprüfung 2023

Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Maturitätsprüfungen an der Kantonalen Mittelschule Uri werden aufgefordert, sich bis Dienstag, 14. März 2023, anzumelden: *Rektorat der Kantonalen Mittelschule Uri, z. Hd. der Kantonalen Maturitätskommission, Gotthardstrasse 59, 6460 Altdorf*

Der Anmeldung sind beizufügen: Anmeldeformular (das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Kantonalen Mittelschule Uri abrufbar).

Die Prüfungsgebühr von Fr. 75.– wird über die Schülerrechnung eingezogen.

Altdorf, 17. Februar 2023

Die Maturitätskommission

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 258.1201, 649 m², Plan Nr. 15, Gründli, Gebäude Vers.Nr. 2683 (9 m²), Gebäude Vers.Nr. 555, Gründligasse 27 (294 m²), Gartenanlage (225 m²), übrige befestigte Flächen (121 m²); Grundstück Nr.: 1137.1201, 200 m², Plan Nr. 15, Gründli, Gartenanlage (200 m²)

Veräusserer:

Furger Heinz Martin, Allenwindenpark 1, 6460 Altdorf

Erwerber:

Kqira Lili, Pilatusstrasse 28, 6010 Kriens

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

27. Mai 1998

Altdorf

Grundstück Nr.: 2134.1201, 395 m², Plan Nr. 58, Ober Eggberg, Gebäude Vers.Nr. 387, Eggberge 359 (65 m²), Gartenanlage (276 m²), Acker, Wiese, Weide (54 m²)

Veräusserer:

Stadler Johann, Adligenswilerstrasse 48, 6045 Meggen

Erwerber:

Stadler Jörg, Zähringerstrasse 9, 6003 Luzern; Lieger-Stadler Kathrin, Weidobelweg 14, 6045 Meggen; Stadler Kasimir, Rote Trotte 10, 6340 Baar

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. November 1971

Altdorf

Grundstück Nr.: 2318.1201, 516 m², Plan Nr. 33, Feldli, Gebäude Vers.Nr. 20, Seedorferstrasse 44c (132 m²), Gartenanlage (221 m²), übrige befestigte Flächen (114 m²), Strasse, Weg (49 m²)

Veräusserer:

Mangione-Lusmann Salvatore und Karin, Seedorferstrasse 44c, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Baumann Veronika, Seedorferstrasse 44c, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

15. Dezember 2006

Grundstück Nr.: 2318.1201, 516 m², Plan Nr. 33, Feldli, Gebäude Vers.Nr. 20, Seedorferstrasse 44c (132 m²), Gartenanlage (221 m²), übrige befestigte Flächen (114 m²), Strasse, Weg (49 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräussererin:

Baumann Veronika, Seedorferstrasse 44c, 6460 Altdorf

Erwerber:

Baumann Eduard, Seedorferstrasse 44c, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

3. Februar 2023

Andermatt

Grundstück Nr.: S2799.1202, Sonderrecht an Condominium H2-01-02, ^{22.84}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 253.1202; Grundstück Nr.: S2800.1202, Sonderrecht an Condominium H2-01-03, ^{21.83}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräussererin:

Schiess Holding AG, chemin du Long-Champ 110, 2504 Biel/Bienne

Erwerberin:

OPC Real Estate AG, Längfeldweg 110, 2504 Biel/Bienne

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

23. Dezember 2019

Andermatt

Grundstück Nr.: S3063.1202, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung und Nebenraum im 4. Obergeschoss-2 und Dachgeschoss, ¹²¹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1133.1202

Veräusserin:

D.B. Real Estate, Investments and Consulting (Cyprus) Ltd, 3 Griva Digeni Avenue, CY-6030 Larnaca

Erwerber:

Richner Daniel Rudolf, Seemattweg 1A, 6403 Küsnacht am Rigi

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. Oktober 2017

Andermatt

Grundstück Nr.: S3933.1202, Sonderrecht an der Wohnung im 1. Obergeschoss (I.OG-1) und Nebenraum, ^{45.2}/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1129.1202

Veräusserer:

Zanarini Enrico, Via Albonago 28a, 6962 Viganello

Erwerber:

Anrig Marcel Paul, Hauptstrasse 47, 9436 Balgach

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

18. Juli 2017

Andermatt

Grundstück Nr.: S4184.1202, Sonderrecht am Studio im Erdgeschoss (EG-1) und Nebenraum, ^{141.44}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1198.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Handoko Soegiarto und Gunawan Esther Noventia, 52 Toh Tuck Road Unit 01-02, SG-596743 Singapore

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4185.1202, Sonderrecht am Studio im Erdgeschoss (EG-2) und Nebenraum, $\frac{165.27}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1198.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Handoko Soegjarto und Gunawan Esther Noventia, 52 Toh Tuck Road Unit 01-02, SG-596743 Singapore

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4189.1202, Sonderrecht am Studio Mezzanine im 1. Obergeschoss (1.OG-2) und Nebenraum, $\frac{259.06}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1198.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Mattmann Monica Andrea, Grünfeldweg 17b, 6208 Oberkirch LU

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4191.1202, Sonderrecht am Studio Mezzanine im 1. Obergeschoss (1.OG-4) und Nebenraum, $\frac{190.62}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1198.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Strikers Lars, Via Carlo Pasta 9a, 6850 Mendrisio

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4192.1202, Sonderrecht am Studio Mezzanine im 1. Obergeschoss (1.OG-5) und Nebenraum, $\frac{253.49}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1198.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Willimann Markus und Mattmann Willimann Carmen Ursula, Grünfeldweg 17a, 6208 Oberkirch LU

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4193.1202, Sonderrecht am Studio Mezzanine im 1. Obergeschoss (1.OG-6) und Nebenraum, ^{229.15}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1198.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Schweizer Dean und Vilabril Monica de Oliveira, Utzigen 10, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4195.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung Mezzanine im 1. Obergeschoss (1.OG-8) und Nebenraum, ^{460.33}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1198.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Dearing Jonathan Hugh, Zürichstrasse 75a, 8134 Adliswil

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4203.1202, Sonderrecht am Studio Mezzanine im 2. Obergeschoss (2.OG-7) und Nebenraum, ^{208.87}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1198.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Neuhardhof AG, Birkenstrasse 1, 6003 Luzern

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4206.1202, Sonderrecht am Studio Mezzanine im 3. Obergeschoss (3.OG-1) und Nebenraum, ^{194.17}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1198.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Arnold André und Neher-Arnold Rosaly Theresia, Obriedenstrasse 37,
6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4207.1202, Sonderrecht am Studio Mezzanine im 3. Obergeschoss (3.OG-2) und Nebenraum, ^{259.57}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1198.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Aska Vaclav, Weststrasse 17, 8003 Zürich; Aska Ondrej, Witikonstrasse 447,
8053 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4210.1202, Sonderrecht am Studio Mezzanine im 3. Obergeschoss (3.OG-5) und Nebenraum, ^{253.49}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1198.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Kahlert Holger, An der Lorze 23, 6300 Zug

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4212.1202, Sonderrecht am Studio Mezzanine im 3. Obergeschoss (3.OG-7) und Nebenraum, ^{208.87}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1198.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Alessandrini Matteo und Roth Hélène, Dufaux-Strasse 65, 8152 Glattpark
(Opfikon)

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4215.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss (4.OG-1) und Nebenraum, ^{517.11/10000} Miteigentum an Nr. 1198.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Björk Sven Daniel und Fakhri Björk Behnoush, Hungerstrasse 58, 8832 Wilen b. Wollerau

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Attinghausen

Grundstück Nr.: 66.1203, 60 150 m², Plan Nr. 3, Plan Nr. 4, Feld, Windspalten, Gebäude Vers.Nr. 1275, Spalten 2 (117 m²), Gebäude Vers.Nr. 289 (322 m²), Gebäude Vers.Nr. 298 (86 m²), Gebäude Vers.Nr. 908, Spalten 1 (243 m²), Acker, Wiese, Weide (41 527 m²), geschlossener Wald (14 702 m²), übrige befestigte Flächen (1 598 m²), Strasse, Weg (740 m²), Gartenanlage (437 m²), Geröll, Sand (341 m²), Fluss, Bach, Kanal (37 m²), ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 687.1203, 869 m², Plan Nr. 3, Mühlestatt, Acker, Wiese, Weide (869 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Infanger Beat Remigi, Spalten, 6468 Attinghausen

Erwerberin:

Infanger-Nell Jolanda Gabriela, Spalten, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

24. Juli 2020

Erstfeld

Grundstück Nr.: 56.1206, 76 665 m², Plan Nr. 2, Herrenschachen, Gebäude Vers. Nr. 104 (33 m²), Gebäude Vers.Nr. 105, Herrenschachen 1 (190 m²), Gebäude Vers. Nr. 127 (24 m²), Gebäude Vers.Nr. 136 (69 m²), Gebäude Vers.Nr. 137 (343 m²), Gebäude Vers.Nr. 142 (29 m²), Gebäude Vers.Nr. 166 (13 m²), Acker, Wiese, Weide (74 203 m²), übrige befestigte Flächen (767 m²), Strasse, Weg (742 m²), Gartenanlage (252 m²); Grundstück Nr.: 1058.1206, 756 m², Plan Nr. 2, Herrenschachen, Gebäude Vers.Nr. 143 (243 m²), Acker, Wiese, Weide (386 m²), übrige befestigte Flächen (79 m²), Strasse, Weg (48 m²)

Veräusserer:

Tresch-Gisler Walter und Maria Anna, Herrenschachen 1, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Tresch Erwin, Herrenschachen 1, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

28. Februar 1990, 23. Januar 1996

Realp

Grundstück Nr.: 311.1212, 80 m², Plan Nr. 1, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 202, Bahnhofstrasse 4 (60 m²), übrige befestigte Flächen (20 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Nager-Kohler Hans-Peter, Bahnhofstrasse 10, 6490 Andermatt; Furger-Gwerder Johann Jörg, Hagenstrasse 38, 6460 Altdorf

Erwerber:

Bless Valentin, Sodberg 9, 6469 Haldi bei Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

3. April 1974, 10. Januar 1975, 27. August 2003

Schattdorf

Grundstück Nr.: S3633.1213, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung 4.0 B im Erdgeschoss und Nebenraum (orange), ¹⁰⁶/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 2028.1213; Grundstück Nr.: M3550.1213, Autoabstellplatz Nr. 64, ¹/₁₁₃ Miteigentum an Nr. 2031.1213; Grundstück Nr.: M3551.1213, Autoabstellplatz Nr. 65, ¹/₁₁₃ Miteigentum an Nr. 2031.1213

Veräusserer:

Salzmann Elias und Corinne, Gandrütli 34, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Schelbert-Welti André Erwin und Daniela, Gotthardmatte 28, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

8. Juli 2015

Seelisberg

Grundstück Nr.: 718.1215, 667 m², Plan Nr. 15, Hofstatt ob Geissweg, Gebäude Vers.Nr. 173, Bitzistrasse 7 (162 m²), Gartenanlage (294 m²), übrige befestigte Flächen (196 m²), Acker, Wiese, Weide (15 m²)

Veräussererin:

Wickart Epp Agnes, Bitzistrasse 7, 6377 Seelisberg

Erwerber:

Epp Bernhard Hermann, Bitzistrasse 7, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

24. Mai 1996

Wassen

Grundstück Nr.: 8.1220, 255 m², Plan Nr. 1, Lehn, Gebäude Vers.Nr. 5, Gotthardstrasse 47 (172 m²), übrige befestigte Flächen (59 m²), Trottoir (24 m²)

Veräusserer:

Erben der Gamma Maria Jordana

Erwerber:

Gamma-Kalbermatter Markus Isidor, Alter Sustenweg 1, 6484 Wassen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

19. Februar 2016

Grundstück Nr.: 130.1220, 527 m², Plan Nr. 3, Gornerbächli, Acker, Wiese, Weide (527 m²); Grundstück Nr.: 132.1220, 46 m², Plan Nr. 3, Halten, Acker, Wiese, Weide (46 m²); Grundstück Nr.: 133.1220, 660 m², Plan Nr. 3, Toracher, geschlossener Wald (660 m²); 147.1220, 131 m², Plan Nr. 3, Toracher, Gebäude Vers.Nr. 73, Alter Sustenweg 1 (119 m²), übrige befestigte Flächen (6 m²), Acker, Wiese, Weide (6 m²), $\frac{1}{3}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Gamma Gaudenz Ludwig

Erwerber:

Gamma-Kalbermatter Markus Isidor, Alter Sustenweg 1, 6484 Wassen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

1. Oktober 2003, 19. Februar 2016

Grundstück Nr.: 142.1220, 1 077 m², Plan Nr. 3, Toracher, Acker, Wiese, Weide (1 077 m²)

Veräusserer:

Erben der Gamma Maria Jordana

Erwerber:

Gamma-Mattli Franz Marzell, Casa Miralago, 6573 Magadino

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

19. Februar 2016

Grundstück Nr.: 146.1220, 1 188 m², Plan Nr. 3, Toracher, Gebäude Vers.Nr. 94 (52 m²), Gebäude Vers.Nr. 95 (31 m²), Acker, Wiese, Weide (809 m²), Gartenanlage (282 m²), Strasse, Weg (14 m²); Grundstück Nr.: 147.1220, 131 m², Plan Nr. 3, Toracher, Gebäude Vers.Nr. 73, Alter Sustenweg 1 (119 m²), übrige befestigte Flächen (6 m²), Acker, Wiese, Weide (6 m²), $\frac{1}{3}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben der Gamma Maria Jordana

Erwerber:

Gamma-Kalbermatter Markus Isidor, Alter Sustenweg 1, 6484 Wassen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

19. Februar 2016

Wassen

Grundstück Nr.: 870.1220, 15 514 m², Plan Nr. 6, Vorder Neiselen, Acker, Wiese, Weide (11 283 m²), geschlossener Wald (2 147 m²), übrige bestockte Flächen (733 m²), übrige vegetationslose Flächen (709 m²), Strasse, Weg (294 m²), Fluss, Bach, Kanal (292 m²), Gartenanlage (56 m²); Grundstück Nr.: 872.1220, 18 825 m², Plan Nr. 6, Hinter Neiselen, Gebäude Vers.Nr. 234, Hinter Neiselen 3 (85 m²), Gebäude Vers.Nr. 235 (62 m²), Gebäude Vers.Nr. 236 (18 m²), Acker, Wiese, Weide (11 925 m²), geschlossener Wald (3 471 m²), übrige bestockte Flächen (1 777 m²), übrige vegetationslose Flächen (428 m²), Gartenanlage (386 m²), Strasse, Weg (354 m²), Fluss, Bach, Kanal (281 m²), übrige befestigte Flächen (38 m²)

Veräusserin:

Walker Verena, Kernserstrasse 23, 6060 Sarnen

Erwerber:

Gamma-Baumann Anton, Hinter Neiselen 4, 6484 Wassen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

2. Dezember 1977, 29. Oktober 2010

Altdorf, 17. Februar 2023

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Aufforderung infolge Organisationsmangel

Betroffene Organisation:

MEC Engineering GmbH, CHE-476.971.783

ohne Domicil-sans domicile-senza indirizzo

6460 Altdorf UR

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt

die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Frist: 30 Tage

Altdorf, 17. Februar 2023

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 9. bis 15. Februar 2023

Gisler Bewehrungen AG,

in Altdorf (UR), CHE-418.247.016, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 112 vom 14.6.2021, Publ. 1005215919). Firma neu: *Gisler Bewehrungen AG in Liquidation*. Mit Entscheidung vom 3.2.2023 hat das Landgerichtspräsidium Uri über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 3.2.2023, 14.00 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

Aktiva Trade AG,

in Altdorf (UR), CHE-371.995.994, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 28 vom 9.2.2022, Publ. 1005400959). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Herger, Danilo, von Spiringen, in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herger, Serafim, von Spiringen, in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Ürmetzg AG,

in Altdorf (UR), CHE-486.139.987, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2016, Publ. 3192665). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Philipp, Stefan, von Schattdorf, in Flüelen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

AZI Anlagenbau AG,

in Altdorf (UR), CHE-105.658.986, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 92 vom 14.5.2014, S.O, Publ. 1500121). Firma neu: *AZI Anlagenbau AG in Liquidation*. Mit Entscheidung vom 2.2.2023 hat das Landgerichtspräsidium Uri über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 2.2.2023, 14.07 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

FINQUEST Treuhand AG, Zweigniederlassung Altdorf,

in Altdorf (UR), CHE-404.564.746, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 252 vom 28.12.2022, Publ. 1005640082), Hauptsitz in: Risch. Domizil neu: Bristenstrasse 9, 6460 Altdorf UR.

P. Heiniger Design,

in Andermatt, CHE-168.902.548, Gotthardstrasse 93, 6490 Andermatt, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Eine Designfirma, die sich auf kreatives Design spezialisiert hat, bietet Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen an, einschliesslich Webdesign, Digital Logo-Design, Fotografie, Textildesign und Verkauf verschiedener Produkte. Sie unterstützt Unternehmen und Kunden dabei, ihre Marke und visuellen Inhalte zu entwickeln, um ihre Ziele zu erreichen. Eingetragene Personen: Heiniger, Pascal, von Eriswil, in Andermatt, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Schnyder, Andrina, von Vorderthal, in Andermatt, mit Einzelunterschrift.

Elementum International AG,

in Altdorf (UR), CHE-113.796.797, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 234 vom 1.12.2022, Publ. 1005617024). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Steinhübel, Volker, deutscher Staatsangehöriger, in Nürtingen (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Alpina Sport AG,

in Andermatt, CHE-107.900.810, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 169 vom 1.9.2022, Publ. 1005552139). Statutenänderung: 3.2.2023. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]

Emil Gisler AG, Maschinenbau und Hydraulik,

in Seedorf (UR), CHE-106.890.267, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 23.3.2022, Publ. 1005433423). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnold, Bruno, von Spiringen, in Seedorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser, Karl Josef, von Isenthal, in Seedorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Gasser-Longani, Karl].

Fatos Jasiqi, Fatosi,

in Silenen, CHE-150.549.464, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 143 vom 26.7.2019, Publ. 1004684845). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

ECO-SAN Orghici,

in Silenen, CHE-162.405.895, Gotthardstrasse 52, 6474 Amsteg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Sanierungen aller Art. Eingetragene Personen: Orghici, Marius, rumänischer Staatsangehöriger, in Silenen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Heizwerk Gotthard AG,

in Göschenen, CHE-172.441.088, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 5.7.2022, Publ. 1005512310). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Baumann, Isidor, von Wassen, in Wassen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Thomas, von Zeihen, in Schwyz, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Beglinger, Fritz, von Glarus Nord, in Aadorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Heizwerk Uri AG,

in Attinghausen, CHE-113.560.792, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 135 vom 14.7.2022, Publ. 1005520672). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Muheim, Dr. Franz Xaver, von Flüelen, in Altdorf (UR), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schmid, Thomas, von Zeihen, in Rickenbach bei Schwyz (Schwyz), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baumann, Isidor, von Wassen, in Wassen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Beglinger, Fritz, von Glarus Nord, in Aadorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Muheim Haustechnik GmbH,

in Attinghausen, CHE-211.412.365, Stämpfig 29, 6468 Attinghausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 7.2.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Installation und Reparatur von sanitären Anlagen, Heizungen und Wasserversorgung sowie Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich bei anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Grundeigentum und Wertpapiere erwerben oder erworbene belasten verwalten und verkaufen. Sie kann alle Geschäfte tätigen, die der Verwirklichung ihres Zwecks förderlich sein könnten. Sie kann Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen, Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung vom 7.2.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Muheim, Richard, von Unterschächen, in Attinghausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

FP Bau GmbH,

in Schattdorf, CHE-134.106.281, Eygasse 8a, 6467 Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 8.2.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Bauunternehmung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter

erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 8.2.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Poletti, Roland Adolf, von Flüelen, in Schattdorf, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 400 Stammanteilen zu je Fr. 10.–; Poletti, Joel, von Flüelen, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 400 Stammanteilen zu je Fr. 10.–; Poletti, Luca, von Flüelen, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 400 Stammanteilen zu je Fr. 10.–; Poletti, Rosina, von Flüelen, in Schattdorf, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 400 Stammanteilen zu je Fr. 10.–; Poletti, Sven, von Flüelen, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 400 Stammanteilen zu je Fr. 10.–.

Genossenschaft KIL – Silenen,

in Silenen, CHE-115.133.604, Genossenschaft (SHAB Nr. 179 vom 15.9.2022, Publ. 1005562052). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lauckner, Stefan Roland, von La Tour-de-Peilz, in Solothurn, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung].

Hercules Medical Center AG,

in Altdorf (UR), CHE-110.184.310, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 46 vom 7.3.2022, Publ. 1005421127). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Balzaretti, Nadia Elena, von Mendrisio, in Collina d'Oro, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Altdorf, 17. Februar 2023

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Einwohnergemeinde Wassen; Verlegung Hauptwanderweg Wassen–Gurtellen bei der Reussbrücke Pfaffensprung, Wassen

Betroffene Gemeinde: Wassen
Gesuchsteller: Kanton Uri
Gegenstand: Verlegung Hauptwanderweg Wassen–Gurtellen bei der Reussbrücke Pfaffensprung, Wassen

Der Hauptwanderweg Wassen–Gurtellen verläuft im Bereich des Pfaffensprungs über die Reussbrücke der K2 Gotthardstrasse Amsteg–Göschenen. Das bestehende Trottoir über die Reussbrücke weist eine Breite von einem Meter auf und entspricht nicht den geltenden Sicherheitsanforderungen. Die Baudirektion des Kantons Uri plant ab 2024 eine Sanierung der Reussbrücke Pfaffensprung. Um die Sicherheit der Wegnutzerinnen und Wegnutzer zu gewährleisten, soll der Hauptwanderweg im Bereich der Reussbrücke auf die bestehende, südlich liegende Fussgängerbrücke verlegt werden. Im Anschluss an die bestehende Fussgängerbrücke wird der Hauptwanderweg auf einer Länge von 105 Metern und Breite von ca. 1.20 Metern neu angelegt.

Verfahren: Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird gestützt auf Artikel 9 des kantonalen Gesetzes vom 27. September 1998 über Fuss- und Wanderwege (RB 50.1161) durchgeführt und gestützt auf das Gesetz über die Enteignung (RB 3.3211) aufgelegt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Enteignungsbann) (Art. 21 Absatz 1, Gesetz über die Enteignung, RB 3.3211).

Öffentliche Planaufgabe: Die Gesuchsunterlagen können vom 17. Februar bis 20. März 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Einwohnergemeinde, 6484 Wassen
- Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Einsprachen: Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich im Doppel und begründet

- Einsprache gegen das Projekt erheben;
- Planänderungsbegehren stellen;
- Entschädigungsforderungen anmelden.

Innert der gleichen Frist können beim Regierungsrat, zuhanden der zuständigen Instanzen, schriftlich Einwendungen erhoben werden, gegen die Erteilung weiterer, aufgrund von Bundeserlassen oder anderer kantonalen Bestimmungen, erforderlicher Bewilligungen.

Wer keine Einsprachen erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Altdorf, 17. Februar 2023

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Gemeinde Göschenen, Andermatt & Hospental

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI sind folgende Plangenehmigungsgesuche der Swissgrid AG, Bleichmattstrasse 31, 5000 Aarau 1, eingegangen:

L-0215000.2

220-kV-Leitung Airolo–Plattischachen–Mettlen, Verkabelung Gotthardtunnel (TR1500)

- Freileitungsteilverkabelung der Gotthard-Freileitung von Mast Nr. 9125 in Göschenen bis Unterwerk Airolo im Rahmen der Bündelung von Infrastrukturanlagen (Strom – Strasse) für den Betrieb mit einer Nennspannung von 220 kV.
- Teilprojekt 1: Erstellen eines Kabelleitungssystems im Gotthard-Strassentunnel zwischen den beiden Tunnelportalen Göschenen und Airolo (2TG WELK Swissgrid).
- Teilprojekt 2 (Anschlussstrecke Nord): Neubau Kabelabgangsmast Nr. M9124 in Göschenen und Seilarbeiten sowie Neubau Kabelschutzrohrblock zwischen neuem Mast Nr. M9124 und Tunnelportal Nord.
- Teilprojekt 3 (Anschlussstrecke Süd): Neubau Kabelschutzrohrblock Tunnelportal Süd bis Unterwerk Airolo.
- Teilprojekt 4: Rückbau der Freileitung über den Gotthardpass zwischen Mast Nr. M9125 in Göschenen und Unterwerk Airolo. Die Masten Nrn. M9078, M9079, M9080 und M9081 bleiben stehen und werden bis zum bestehenden SBB-Freileitungssystem zurückgebaut (verkürzte Masthöhen).

Die Gesuchsunterlagen inkl. Rodungsgesuch im Sinne von Art. 5, Abs. 2 der Verordnung über den Wald (WaV; SR 921.01) werden vom 17. Februar bis zum 20. März 2023 in den Gemeinden Göschenen, Andermatt und Hospental öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgezeichneten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehenden Schadens.

Fehraltorf, 17. Juni 2022

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Walter Gisler Immobilien AG, Flüelerstrasse 20, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau zwei Mehrfamilienhäuser mit Gewerbe
Bauplatz: Flüelerstrasse 20, 20a, Parzelle 941
Bemerkungen: profiliert

Flüelen

- Bauherrschaft: Gisler Daniel, Waldi 2, Bürglen
Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Alpstall Schön Chulm
Bauplatz: Schön Chulm, Parzelle 2039
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Wipfli-Herger Peter, Aschoren 1, Flüelen
Bauvorhaben: Neubau Lager- und Umschlagplatz
Bauplatz: Aschoren, Parzelle 638
Bemerkungen: keine Profilierung

- Bauherrschaft: Ziegler Bruno und Christine, Obermattli 1b, Flüelen
Bauvorhaben: Photovoltaik-Anlage auf dem Dach und an der Fassade
Bauplatz: Wohnhaus Obermattli 1b, Parzelle 601
Bemerkungen: keine Profilierung

Gurtellen

- Bauherrschaft: Sicher Peter und Imholz Monika, Fabrikstrasse 15, Gurtellen
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Abbruch Umgebungsmauer
Bauplatz: Sunnigwiler/Fabrikstrasse, Parzelle 1072
Bemerkungen: profiliert

Unterschächen

- Bauherrschaft: Muheim Hans, Schwanden 1, Unterschächen
Bauvorhaben: Bodenverbesserungen
Bauplatz: Höll, Parzellen L309.1219 und L361.1219
Bemerkungen: keine Profilierung

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 17. Februar 2023

Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Planvorlage der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) betreffend BZU23, Sisikon, Bauliche Ertüchtigung für Ersatzmassnahmen BehiG

Gemeinde	Sisikon
Gesuchstellerin	Schweizerische Bundesbahnen SBB
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none">■ Einbau eines Liftes als Zugang zum Perron 2 bzw. des Treppenaufgangs auf der Südseite;■ Schaffung einer Garagierungsmöglichkeit für die Mobillifte je Perron (inkl. Bereitstellen von 2 Mobilliften);■ Taktil-visuelle Markierungen auf beiden Perrons; Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren	Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom 17. Februar bis 20. März 2023 während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Sisikon und bei der Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, Altdorf, eingesehen werden.
Aussteckung	Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.).
Einsprachen	<p>Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.</p> <p>Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7–10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).</p> <p>Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).</p> <p>Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.</p> <p>Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).</p>

Offene Stellen

Sicherheitsdirektion

Das Amt für Forst und Jagd ist zuständig für die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Wald, Jagd und Naturgefahren. Infolge Wechsel des bisherigen Stelleninhabers suchen wir bei der Abteilung Forst eine kompetente, verantwortungsbewusste und dynamische Persönlichkeit als

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Wald, 80–100%

per 1. Juni 2023 oder nach Vereinbarung.

Aufgaben:

- Als Fachverantwortlicher/Fachverantwortliche Walderhaltung sind Sie zuständig für die Bearbeitung von Bau- und Rodungsgesuchen und bearbeiten weitere waldrechtliche Themen
- Sie erfassen und bearbeiten die GIS-Daten innerhalb des Amts
- Sie unterstützen die Mitarbeitenden der Abteilung im Bereich der Waldplanung
- Sie nehmen die Stellvertretung eines Kreisforstmeisters wahr

Anforderungen:

- Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in den Fachbereichen Umwelt/Wald, bevorzugt Fachrichtung Wald
- Praktische Berufserfahrung
- Sehr gute Anwenderkenntnisse im Umgang mit geografischen Informationssystemen
- Hohe Sozialkompetenz und Teamfähigkeit
- Sicheres und situationsgerechtes Auftreten sowie gute mündliche und schriftliche Kommunikation

Angebot: Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem interessanten und sich stetig wandelnden Umfeld, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Roland Wüthrich, Amtsvorsteher, Telefon 041 875 23 14, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 17. Februar 2023

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Justizverwaltung

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen. Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Beim Landgericht Uri ist die Stelle

einer kaufmännischen Sachbearbeiterin / eines kaufmännischen Sachbearbeiters (100%)

per 1. Juli 2023 zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- Allgemeine und gerichtsspezifische Sekretariatsarbeiten und Administration
- Empfangs- und Telefondienst
- Sachbearbeitung und Dossierverwaltung
- Geschäftskontrolle (Tribuna)
- Sachbearbeitung im Bereich Rechnungs- und Personalwesen
- Archivwesen

Anforderungen:

- Abgeschlossene kaufmännische Lehre oder gleichwertige Ausbildung
- Gute EDV-Kenntnisse
- Selbstständigkeit
- Gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem spannenden Arbeitsgebiet, fortschrittliche Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Landgerichtspräsidentin Agnes H. Planzer Stüssi, Telefon 041 875 22 66, gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen. Senden Sie diese bitte bis 5. März 2023 elektronisch via www.ur.ch/stellen an das Landgericht Uri.

Altdorf, 17. Februar 2023

Landgericht Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstücks L399, Altdorf, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es verboten, auf dem Grundstück L399, Schützengasse 1, 6460 Altdorf, zu parkieren und Fahrzeuge aller Art abzustellen.

Als berechtigt gelten die Mieter dieser Liegenschaft.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Uri Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 17. Februar 2023 / LGP 23 29

Landgerichtspräsidium Uri

Die Präsidentin I:

Agnes H. Planzer Stüssi

Urteilspublikation

Im Verfahren betreffend Konkureröffnung gemäss Art. 192 SchKG, i. S. Gisler Bewehrungen AG, hat das Landgerichtspräsidium Uri mit Datum vom 3. Februar 2023 entschieden:

1. Über die Gisler Bewehrungen AG, UID-Nr. CHE-418.247.016, mit Sitz in Altdorf, wird mit Wirkung ab Freitag, 3. Februar 2023, 14.00 Uhr, der Konkurs eröffnet.
2. Die Gerichtskosten werden auf Fr. 200.– festgelegt und der Konkursmasse der Gesuchstellerin auferlegt. Sie sind aus der Konkursmasse vorweg zu bezahlen.
3. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Beschwerde beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 319 ff. ZPO).

Die Rechtsmittelfrist beginnt für die Gesuchstellerin ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.

Die Gesuchstellerin kann den Entscheid auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 17. Februar 2023 / LGP 23 33

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 14. Februar 2023 in der Strafsache gegen CHUNPRASERTWONG Noppacha, geboren am 12. Oktober 1979, in Yala, von Thailand, des Surachai Chunprasertwong und der Persi Chunprasertwong, Innenausstatter, whft. in TH-10240 Huamark Bankapi Bangkok, Ramkhemhaeng Road 1056/4, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. CHUNPRASERTWONG Noppacha wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Wenden im Gotthardstrassentunnel (Art. 27 Abs. 1 SVG, Art. 34 Abs. 2 SVG, Art. 36 Abs. 1 VRV, Art. 39 Abs. 1 VRV, Art. 73 Abs. 6 lit. a SSV) schuldig befunden.
2. CHUNPRASERTWONG Noppacha wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.–.
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden CHUNPRASERTWONG Noppacha auferlegt.
5. Demgemäss hat CHUNPRASERTWONG Noppacha zu bezahlen:

Busse	Fr.	600.–
Unkosten Polizei	Fr.	50.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Gebühren Staatsanwaltschaft	Fr.	500.–
abzüglich geleistete Kaution (wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und danach an die Kosten angerechnet)	Fr.	-1 250.–
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>0.–</u>

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 17. Februar 2023

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 7. Februar 2023 in der Strafsache gegen COSTA LOPES Joao Miguel, geboren am 7. Februar 2002, in Peniche, portugiesischer Staatsangehöriger, des António Ferreira Lopes Costa und der Natália Martins Costa Lopes, wohnhaft in 6460 Altdorf UR, Schybenplätzliweg 10, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. COSTA LOPES Joao Miguel wird wegen Verunreinigung oder Verunstaltens von öffentlichem oder privatem Eigentum durch Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen ausserhalb von Abfallanlagen oder Sammelstellen (Art. 5a Abs. 1 lit. b EG StGB) schuldig befunden.
2. COSTA LOPES Joao Miguel wird bestraft mit einer Busse von Fr. 300.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 3 Tage.
3. Die Kosten des Verfahrens werden COSTA LOPES Joao Miguel auferlegt.
4. Demgemäss hat COSTA LOPES Joao Miguel zu bezahlen:

Busse	Fr.	300.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Gebühren Staatsanwaltschaft	Fr.	250.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr.</u>	<u>650.–</u>

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 17. Februar 2023

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Arthur Hügli sel., ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Arthur Hügli sel.

Heimatort: Seedorf BE

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 28. Oktober 1947

Todesdatum: 20. Februar 2018

Wohnhaft gewesen:

Wyergasse 23

6467 Schattdorf

Datum des Schlusses: 31. Januar 2023

Altdorf, 17. Februar 2023

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 2. März 2023, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin MLaw Silvana Frei, Meier & Mehr, Herrengasse 16, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 90 00

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

Fassung gemäss Landrat vom 8. Februar 2023

Beschluss

über den Beitritt des Kantons Uri

zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen

(Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV)

(vom ...)

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 24 Buchstabe c Verfassung des Kantons Uri¹,

beschliesst:

I.

Der Kanton Uri tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV) vom 20. November 2014 bei.

II.

Mit dem Beitritt werden die Ausgaben beschlossen, welche die Vereinbarung mit sich bringt.

III.

Dieser Beschluss tritt bei der Annahme durch die Volksabstimmung am 1. Januar 2024 in Kraft.

Im Namen des Volkes
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 1.1101

Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV)

vom 20. November 2014

Präambel

In Erwägung dass

- die Versorgung der Bevölkerung mit Fachärzten langfristig gesichert werden muss;
- die Kantone beschlossen haben, sich verstärkt in der Weiterbildung zu engagieren;
- demgemäss auch die Spitäler mit anerkannten Weiterbildungsstätten von den Kantonen finanziell zu unterstützen und sich hieraus ergebende unterschiedliche Belastungen unter den Kantonen auszugleichen sind;

beschliesst die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK):

Art. 1 Gegenstand und Zweck

¹Die Vereinbarung legt den Mindestbeitrag fest, mit dem sich die Standortkantone an den Kosten der Spitäler für die erteilte strukturierte Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten gemäss Medizinalberufegesetz beteiligen.

²Sie regelt zudem den Ausgleich des unterschiedlichen Kostenaufwands der Kantone durch die Gewährung des Mindestbeitrags gemäss Abs. 1.

Art. 2 Beiträge der Standortkantone

¹Die Standortkantone richten den Spitälern pro Jahr und Ärztin und Arzt in Weiterbildung (Vollzeitäquivalent) pauschal CHF 15'000 aus, sofern die betreffende Ärztin/der betreffende Arzt im Zeitpunkt der Erlangung des Universitätszulassungsausweises ihren/seinen Wohnsitz in einem der Vereinbarung beigetretenen Kanton hatte.

²Allfällige höhere Beiträge der Standortkantone oder Beiträge der Standortkantone für Ärztinnen und Ärzte, die im Zeitpunkt der Erlangung des Universitätszulassungsausweises ihren Wohnsitz nicht in einem der Vereinbarung beigetretenen Kanton hatten, werden unter den Kantonen nicht ausgeglichen.

³Die Standortkantone überprüfen, ob die Weiterbildungsstätten ihrer Spitäler über eine Anerkennung gemäss der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsordnung verfügen.

⁴Der Beitrag gemäss Art. 2 Abs. 1 wird jeweils an die Preisentwicklung angepasst, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) um mindestens 10 Prozent gestiegen ist. Ausgangspunkt ist der Stand des LIK bei Vertragsabschluss (Basis Dezember 2010=100). Das gemäss Art. 6 Abs. 2 zu erlassende Geschäftsreglement regelt die Einzelheiten. Die Beschlussfassung erfolgt bis zum 30. Juni mit Wirkung ab dem folgenden Kalenderjahr.

Art. 3 Anzahl der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

Die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte (Vollzeitäquivalente), für die den Spitälern Beiträge gewährt werden, richtet sich nach der Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS). Vorbehalten bleiben Korrekturen gemäss Art. 2 Abs. 2 und aufgrund von Plausibilisierungen gemäss Art. 6 Abs. 2 Bst. e.

Art. 4 Standortkanton

Standortkanton ist der Kanton, in dem das Spital liegt.

Art. 5 Berechnung des Ausgleichs

¹Der Ausgleich unter den Kantonen wird in folgenden Schritten ermittelt:

1. Ermittlung der Beitragsleistungen gem. Art. 2 Abs. 1 pro Kanton;
2. Summierung der Beitragsleistungen aller Vereinbarungskantone;
3. Teilung der Summe durch die Bevölkerung der Vereinbarungskantone;
4. Multiplikation des gemittelten Pro-Kopf-Beitrages eines jeden Vereinbarungskantons mit seiner Bevölkerung;
5. Gegenüberstellung der Beitragsleistung eines jeden Vereinbarungskantons mit den gemittelten Werten;
6. Die Differenz der Werte gemäss Schritt 5 bildet den vom Vereinbarungskanton als Ausgleich zu zahlenden bzw. zu beziehenden Beitrag.

²Der Ausgleich erfolgt jährlich.

Art. 6 *Versammlung der Vereinbarungskantone*

¹ Der Vollzug dieser Vereinbarung obliegt der Versammlung der Vereinbarungskantone (Versammlung).

² Die Versammlung hat folgende Aufgaben:

- a. Wahl des Vorsitizes;
- b. Erlass eines Geschäftsreglements;
- c. Bezeichnung der Geschäftsstelle;
- d. Anpassungen des Mindestbeitrags gemäss Art. 2 Abs. 4;
- e. Plausibilisierung der Vollzeitäquivalente gemäss Art. 3;
- f. Festlegung des Ausgleichs gemäss Art. 5;
- g. Jährliche Berichterstattung an die Vereinbarungskantone.

³ Die Beschlüsse der Versammlung erfordern Einstimmigkeit. Die Beschlüsse gemäss Abs. 2 lit. d, e und f gelten ab dem folgenden Jahr.

Art. 7 *Vollzugskosten*

Die Vollzugskosten dieser Vereinbarung werden von den Vereinbarungskantonen nach Massgabe der Bevölkerungszahl getragen.

Art. 8 *Streitbeilegung*

Die Vereinbarungskantone verpflichten sich, vor Anrufung des Bundesgerichts das im IV. Abschnitt der IRV¹ geregelte Streitbeilegungsverfahren anzuwenden.

Art. 9 *Beitritt*

Der Beitritt zu dieser Vereinbarung wird mit der Mitteilung an die GDK wirksam.

¹ Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit mit Lastenausgleich vom 24. Juni 2005 (IRV).

Art. 10 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn ihr mindestens 18 Kantone beigetreten sind. Sie ist dem Bund zur Kenntnis zu bringen.

Art. 11 Austritt und Beendigung der Vereinbarung

¹Jeder Vereinbarungskanton kann den Austritt aus der Vereinbarung beschliessen und durch Erklärung gegenüber der GDK austreten. Der Austritt wird mit dem Ende des auf die Erklärung folgenden Kalenderjahres wirksam und beendet die Vereinbarung, wenn durch den Austritt die Zahl der Vereinbarungskantone unter 18 fällt.

²Der Austritt kann frühestens auf das Ende des 5. Jahres seit Inkrafttreten der Vereinbarung erklärt werden.

Art. 12 Geltungsdauer

Die Vereinbarung gilt unbefristet.

Bern, 20. November 2014

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und
-direktoren

Der Präsident

Der Zentralsekretär

Philippe Perrenoud
Regierungsrat

Michael Jordi

Anhang

Tabelle der von den Kantonen als Ausgleich zu zahlenden bzw. zu beziehenden Beiträge

Kantone	Actualisierung mit 2012 Daten
AG	-2060701
AI	-263102
AR	-148185
BE	-159366
BL	-1233508
BS	7238745
FR	-1468716
GE	2408753
GL	-274558
GR	-147664
JU	-344321
LU	-1086142
NE	-440142
NW	-410503
OW	-363622
SG	169787
SH	-419773
SO	-1520352
SZ	-1675471
TG	-1146256
TI	-71503
UR	-322216
VD	3677783
VS	-928977
ZG	-1005656
ZH	1995666

Die Tabelle wird vor dem Inkrafttreten der Vereinbarung noch mit den zuletzt verfügbaren Datengrundlagen gemäss Art. 3 und 5 aktualisiert.

Kanton

VERORDNUNG

über das Kantonsspital Uri (KSUV)

(Änderung vom 8. Februar 2023)

Der Landrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Die Verordnung über das Kantonsspital Uri vom 1. Februar 2017 (KSUV¹) wird wie folgt geändert:

Artikel 6 Absatz 2

² Der Spitalrat hat insbesondere:

- i) im Rahmen der Gesetzgebung die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen des Spitalpersonals zu bestimmen. Er hat dazu mit den Arbeitnehmerverbänden einen Gesamtarbeitsvertrag für das Spitalpersonal abzuschliessen;

II.

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

Im Namen des Landrats
Die Präsidentin: Cornelia Gamma
Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB 20.3223

Kanton

Fassung gemäss Landrat vom 8. Februar 2023

KREDITBESCHLUSS

für den Neubau Fussgängertunnel und Sicherungsmassnahmen Harderband, Weg der Schweiz, in der Gemeinde Seedorf (Ortsteil Bauen)

(vom ...)

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 24 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri¹,

beschliesst:

I.

Für den Neubau Fussgängertunnel und Sicherungsmassnahmen Harderband, Weg der Schweiz, in der Gemeinde Seedorf (Ortsteil Bauen) wird ein Verpflichtungskredit von brutto 1 680 000 Franken bewilligt.

II.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen. Massgebend ist der Mischindex des Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands; Stand der Kostenschätzung ist September 2022.

III.

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Volkes
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 1.1101

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

